

Vorlage – regelmäßige Offenlegung zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 erster Absatz der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Nachhaltiges Investieren bezeichnet eine Investition in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern die Investition kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und das investierte Unternehmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung aufweist.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem gemäß der Verordnung (EU) 2020/852, das ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In der Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Onemarkets Amundi Flexible Income Fund

Unternehmenskennung:

529900HXPLSW0P5FXM28

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** ____

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:** _____

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben** und obwohl damit keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von **24.88 %** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, jedoch **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale erreicht?

Mit dem Teilfonds wurden ökologische und/oder soziale Merkmale durch Anwendung des Rahmenwerks und der Bewertungsmethodik von Amundi für die ESG-Analyse beworben, die aus einem kombinierten Ansatz von Ausschluss, ESG-Integration und Engagement besteht. Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, sind eingebettet in die Kriterien, die für die Durchführung der ESG-Analyse bestimmt wurden.

Diese Kriterien sind für Unternehmen, die börsennotierte Instrumente emittieren, und für staatliche Einheiten unterschiedlich.

Bei Unternehmensemittenten umfasst unser Rahmenwerk für die ESG-Analyse 38 Kriterien, von denen 17 branchenübergreifend sind und für alle Unternehmen unabhängig von ihrer

Wirtschaftsbranche gelten, während 21 Kriterien branchenspezifisch sind. Anhand dieser Kriterien wird bewertet, wie Nachhaltigkeitsthemen den Emittenten sowie die Qualität der Behandlung dieses Aspekts beeinflussen könnten. Außerdem werden die Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie auch die Qualität der ergriffenen Gegenmaßnahmen berücksichtigt. Alle Kriterien sind im Front-Office-Portfolio-Verwaltungssystem des Fondsverwalters verfügbar.

Branchenspezifische Kriterien

Umwelt

- Saubere Energie
- Umweltfreundliche Fahrzeuge
- Grüne Chemie
- Nachhaltiges Bauwesen
- Verantwortungsvolle Forstverwaltung
- Papier-Recycling
- Grüne Anlagen & Finanzierungen
- Grünes Versicherungswesen
- Grüne Wirtschaft
- Verpackung

Soziales

- Bioethik
- Verantwortungsvolles Marketing
- Gesunde Produkte
- Tabakrisiko
- Fahrzeugsicherheit
- Insassensicherheit
- Verantwortungsvolle Medien
- Datenschutz & -vertraulichkeit
- Digitale Kluft
- Zugang zu medizinischer Versorgung
- Finanzielle Einbeziehung

Branchenübergreifende Kriterien

Umwelt

- Emissionen & Energie
- Wasserwirtschaft
- Artenvielfalt & Umweltverschmutzung
- Lieferkette - Umwelt

Soziales

- Gesundheit & Sicherheit
- Arbeitsbedingungen
- Arbeitsbeziehungen
- Lieferkette - Soziales 2
- Produkt- & Verbraucherverantwortung
- Einbeziehung des gesellschaftlichen Umfelds & Menschenrechte

Unternehmensführung

- Vorstandsstruktur
- Revision & Kontrolle
- Vergütung
- Aktionärsrechte
- Ethik
- Steuerverhalten
- ESG-Strategie

Das Maß, in dem diese Kriterien die ESG-Bewertung eines Emittenten beeinflussen, ist abhängig von der relativen Wichtigkeit, die ihnen in dem Modell im Vergleich zu den anderen betrachteten Faktoren beigemessen wird. Jeder Emittent erhält eine Bewertung relativ zum Durchschnitt der betreffenden Branche, um innerhalb einer Branche die besten und die schlechtesten Verhaltensweisen zu unterscheiden.

Bei staatlichen Emittenten basiert die Methodik von Amundi auf etwa 50 ESG-Indikatoren. Diese Indikatoren wurden zu acht Gruppen zusammengefasst, die jeweils zu einer der Kategorien Umwelt (E), Soziales (S) oder verantwortungsvolle Unternehmensführung (G) gehören. Ähnlich wie bei unseren ESG-Bewertungen von Unternehmen wird auch aus der ESG-Bewertung der Emittenten ein ESG-Rating von A bis G abgeleitet:

Umwelt

- Klimawandel
- Naturkapital

Soziales

- Menschenrechte
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt
- Humankapital
- Grundrechte

Unternehmensführung

- Wirksamkeit des Regierungshandelns
- Wirtschaftliches Umfeld

Für die Einhaltung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

Mit den **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird, bestanden aus dem ESG-Rating, das jedem Finanzinstrument gemäß einer eigenen Methodik zugewiesen wurde, dem daraus resultierenden ESG-Rating für das Portfolio und dem ESG-Rating des Referenz- oder Anlageuniversums.

Beim ESG-Rating basiert die ESG-Analyse von Amundi für Unternehmen auf einem „Best-in-Class“-Ansatz. Jeder Emittent wurde mit einer quantitativen Punktzahl bewertet, die relativ zum Durchschnitt der betreffenden Branche skaliert ist, nach der die besten und die schlechtesten Verhaltensweisen innerhalb einer Branche unterschieden werden. Die Bewertung von Amundi stützte sich auf eine Kombination aus nicht-finanziellen Daten von Dritten und einer qualitativen Analyse der zugehörigen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen. Die quantitative Bewertung wurde in eine auf Buchstaben basierende Ratingskala von A (für die besten Praktiken) bis G (für die schlechtesten) übersetzt. Mit G bewertete Unternehmen wurden für Anlagen durch diesen Fonds ausgeschlossen. Das ESG-Rating eines Emittenten war das Ergebnis der Zusammenführung der Bewertungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Das Gesamt-ESG-Rating des Portfolios ist der nach dem verwalteten Vermögen gewichtete Durchschnitt des ESG-Ratings der einzelnen Emittenten. Das ESG-Rating des Portfolios muss höher sein als das des Referenz- oder Anlageuniversums.

Zum Ende des Berichtszeitraums:

- Der gewichtete Durchschnitt des ESG-Ratings des Portfolios ist **0,73 (C)**
- Der gewichtete Durchschnitt des ESG-Ratings des Referenzindex ist **0,00 (D)**

Bei Emittenten, die nicht der Richtlinie der Amundi Group für eine verantwortungsvolle Anlagepolitik ([Amundi Group's Responsible Investment Policy](#)) entsprechen, z. B. Emittenten, für die die Ausschlussregeln und Ausschlussgrenzwerte gelten, die in unseren branchenspezifischen Richtlinien (d. h. Kraftwerkskohle, Tabak) festgelegt sind oder die nicht international anerkannten Vereinbarungen und/oder Rahmenwerken und nationalen Bestimmungen entsprechen, wendet Amundi zudem eine gezielte Ausschlusspolitik an.

● **... und im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen?**

Das Geschäftsjahr 2022 ist das erste Geschäftsjahr, für das der regelmäßige Bericht des Fonds nach den von der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 (SFDR-RTS) der Kommission eingeführten Vorlagen zur Berichterstattung zur Verfügung gestellt wird. Der erste Vergleich erfolgt im regelmäßigen Bericht für das Geschäftsjahr 2023.

● **Welches waren die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollten, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Beteiligungsunternehmen zu investieren, die zwei Kriterien anstreben:

1. die Anwendung der besten ökologischen und sozialen Vorgehensweisen, und
2. die Vermeidung der Herstellung von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen, die für die Umwelt und die Gesellschaft schädlich sind.

Damit ein Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem vorstehenden Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem der wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren zu den „Best Performern“ gehören.

Die Definition des „Best Performer“ basiert auf der unternehmenseigenen ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Performance eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als „Best Performer“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C, auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem Rahmenwerk für die ESG-Analyse von Amundi, das extrafinanzielle Informationen mit einer qualitativen Analyse der Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10% zum ESG-Gesamtscore. Im Energiesektor beispielsweise sind wesentliche Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in der aufsichtsrechtlichen ESG-Erklärung von Amundi ([Amundi ESG Regulatory Statement](#)).

Um einen Beitrag zu den vorstehenden Zielen zu leisten, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein signifikantes Engagement in Tätigkeiten aufweisen (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischerzeugung, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf Ebene des Beteiligungsunternehmens bewertet.

Bei den **wesentlichen nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigten nachhaltigen Investitionen die ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele nicht signifikant beeinträchtigt?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Do no significant harm“ – „DNSH“), wendet Amundi folgende zwei Filter an:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Technischen Regulierungsstandards (RTS) (z. B. PAI 3 Treibhausgasintensität der investierten Unternehmen, PAI 13 Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), über eine Kombination aus Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des investierten Unternehmens nicht im letzten Dezil des Sektors liegt).

Amundi berücksichtigt bereits über seine Ausschlusspolitik im Rahmen der Richtlinie für eine verantwortungsvolle Anlagepolitik (Amundi's Responsible Investment Policy) spezifische Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den vorstehend erläuterten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Über die spezifischen Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen aus dem ersten Filter hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert (der die vorstehenden obligatorischen Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt), um sicherzustellen, dass das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor keine ökologische oder soziale Gesamtbilanz aufweist, die nach dem ESG-Rating von Amundi eine ökologische oder soziale Bewertung von E oder darüber aufweist.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Alle obligatorischen Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keines der ökologischen oder sozialen Anlageziele wesentlich beeinträchtigen.

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 (SFDR-RTS) der Kommission über eine Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte:

- eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen des betreffenden Sektors nicht im letzten Dezil liegt (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität),
- Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil gehört,
- frei von Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte sowie
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits über seine Ausschlusspolitik im Rahmen der Richtlinie für eine verantwortungsvolle Anlagepolitik (Amundi's Responsible Investment Policy) spezifische Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den vorstehend erläuterten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

– ***Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Details:***

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds standen in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind Bestandteil unserer ESG-Bewertungsmethodik. Unser intern entwickeltes Instrument für das ESG-Rating bewertet Emittenten auf der Grundlage der Daten, die von unseren Datenanbietern zur Verfügung gestellt werden. Beispielsweise enthält das Modell das spezielle Kriterium „Einbeziehung des gesellschaftlichen Umfelds & Menschenrechte“, das neben anderen Kriterien zu Menschenrechten, darunter gesellschaftlich verantwortungsvolle Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen, auf alle Sektoren angewendet wird. Darüber hinaus überwachen wir mindestens einmal pro Quartal die Entwicklung bei kontroversen Themen; hierunter fallen auch Unternehmen, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn sich Kontroversen ergeben, bewerten die Analysten die Situation, bewerten die Kontroverse anhand einer Punktzahl (basierend auf unserer intern entwickelten Bewertungsmethodik) und legen die beste Vorgehensweise fest. Die Bewertungen von Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um die Entwicklung von Trends und Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten nicht.

Jegliche weiteren nachhaltigen Anlagen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht signifikant beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Produkt berücksichtigt alle obligatorischen wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die für die Strategie des Produkts gelten und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussrichtlinien (normative und sektorspezifische), Engagement- und Abstimmungs-Ansätze:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbezogene Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten negativen Schlüsselindikatoren für die Nachhaltigkeit abdecken.
- **Einbeziehung von ESG-Faktoren:** Amundi hat Mindeststandards für die ESG-Integration festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der geltende Referenzwert). Die 38 Kriterien, die im Amundi ESG-Rating-Ansatz verwendet werden, wurden auch entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Ebenso wird auch die Qualität der diesbezüglich ergriffenen Gegenmaßnahmen berücksichtigt.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bringen, die Art und Weise zu verbessern, in der er die ökologische und soziale Dimension integriert, oder einen Emittenten dazu zu bringen, seine Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Nachhaltigkeitsaspekte zu verbessern, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind.
- **Abstimmungen:** Die Abstimmungspolitik von Amundi basiert auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- **Überwachung von Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Nachverfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch nachzuvollziehen. Dieser quantitative Ansatz wird dadurch ergänzt, dass ESG-Analysten jede schwerwiegende Kontroverse eingehend bewerten und ihre weitere Entwicklung regelmäßig überprüfen. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

KLIMA- UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN		
Negativer Nachhaltigkeitsindikator		Getroffene Maßnahmen sowie für den folgenden Referenzzeitraum geplante Maßnahmen und festgelegte Ziele
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Engagement Abstimmungen Einbeziehung von ESG-Faktoren
	2. CO2-Bilanz	Engagement Abstimmungen Einbeziehung von ESG-Faktoren
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Engagement Abstimmungen Einbeziehung von ESG-Faktoren

	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Engagement Abstimmungen Ausschluss
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energien	Engagement Einbeziehung von ESG-Faktoren
	6. Intensität des Energieverbrauchs von klimaintensiven Sektoren	Engagement Einbeziehung von ESG-Faktoren
Artenvielfalt	7. Tätigkeiten, die sich negativ auf Gebiete auswirken, die kritisch hinsichtlich der Biodiversität sind	Engagement Abstimmungen Überwachung von Kontroversen Einbeziehung von ESG-Faktoren
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Engagement Überwachung von Kontroversen Einbeziehung von ESG-Faktoren
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Engagement Überwachung von Kontroversen Einbeziehung von ESG-Faktoren
INDIKATOREN FÜR DIE BEREICHE SOZIALES UND ARBEITNEHMER, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE SOWIE BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG		
Sozial- und Arbeitnehmerbelange	10. Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Engagement Abstimmungen Überwachung von Kontroversen Ausschluss
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Engagement Abstimmungen Überwachung von Kontroversen
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Engagement Abstimmungen Überwachung von Kontroversen
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Engagement Abstimmungen
	14. Beteiligung an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen und biologische Waffen)	Abstimmungen Ausschluss

Maßgebliche Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Unternehmen		
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	Einbeziehung von ESG-Faktoren
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Ausschluss



Welche waren die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** des Finanzprodukts im Referenzzeitraum entfiel; Referenzzeitraum: **vom 01.07.2022 bis 30.06.2023**

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
AMUNDI PHYSICAL GOLD ETC (AMSTERDAM)	Investmentfonds	3,80%	IRL
DBR 1,7% 08/32	Staatspapiere	2,72%	DEU
DBR 1% 8/25	Staatspapiere	1,40%	DEU
BCEXUU UBS C(QMH)	Investmentfonds	1,33%	GBR
DBR 1,25% 8/48	Staatspapiere	1,26%	DEU
DBR 1,8% 08/53	Staatspapiere	1,25%	DEU
ISH CORE EUR CORP BOND UCITS EUR(LSE)	Investmentfonds	0,97%	IRL
OBL 0% 04/25 181	Staatspapiere	0,97%	DEU
DBR 0% 02/32	Staatspapiere	0,91%	DEU
BTPS 7,25% 11/26	Staatspapiere	0,86%	ITA
BTPS 5% 03/25	Staatspapiere	0,83%	ITA
OAT 5,50% 97- 04/29	Staatspapiere	0,79%	FRA
DBR 0,5% 02/28	Staatspapiere	0,76%	DEU
OBL 2,2% 04/28 187	Staatspapiere	0,75%	DEU
US TSY 6,75% 08/26	Staatspapiere	0,73%	USA

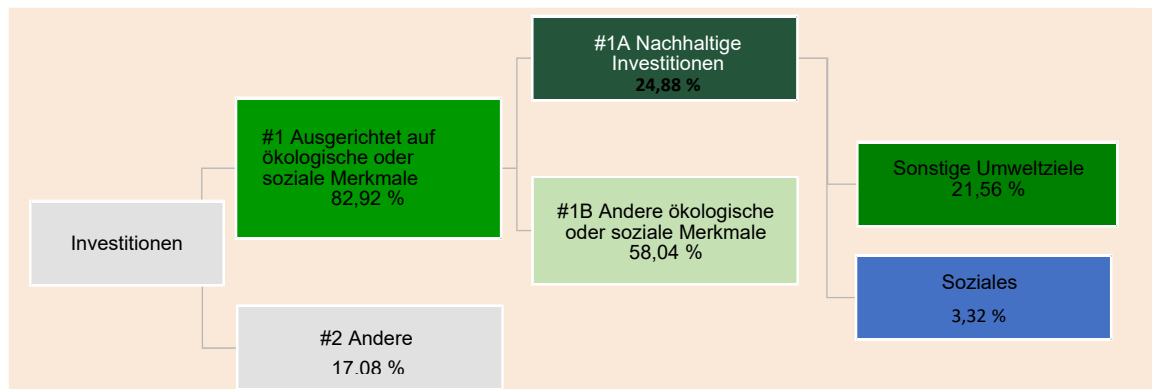


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Teilfonds investierte 24,88% seines Vermögens in nachhaltige Kapitalanlagen. Von den nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds tätigte, waren 0% mit der EU-Taxonomie konform. 21,56% der nachhaltigen Investitionen werden als andere ökologisch nachhaltige Anlagen betrachtet und 3,32% werden als sozial nachhaltig betrachtet. 58,04% der Investitionen des Teilfonds werden im Referenzzeitraum zur Erreichung der beworbenen Merkmale des Teilfonds verwendet und sind nicht als nachhaltige Investitionen einzustufen.

17,08% der Investitionen bilden die übrigen Investitionen und sind weder nachhaltige Investitionen noch werden sie zur Erreichung der von dem Teilfonds beworbenen Merkmale verwendet.



Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor / Subsektor	% des Nettovermögens
Anleihen von Staaten, Provinzen und Kommunen	35,50
Holdings und Finanzgesellschaften	11,63
Banken und andere Finanzinstitute	10,52
Versorgungsunternehmen	3,44
Kommunikation	3,20
Pharmazeutika und Kosmetik	3,11
Internet und Internetdienstleistungen	2,17
Petroleum	1,89
Transport	1,70
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	1,69
Investmentfonds	1,37
Chemie	1,30
Straßenfahrzeuge	0,94
Büromaterial und Computertechnik	0,86
Luft- und Raumfahrt	0,85
Elektrotechnik und Elektronik	0,81
Versicherungen	0,77
Elektronik und Halbleiter	0,76
Hotels und Restaurants	0,76
Einzelhandel und Kaufhäuser	0,73
Immobilien-gesellschaften	0,70
Diverse Dienstleistungen	0,64
Tabak und Alkohol	0,62
Diverse Konsumgüter	0,62
Maschinen- und Apparatebau	0,43
Grafik und Verlagswesen	0,40
Verpackungsindustrie	0,36
Gesundheits- und Sozialdienste	0,35
Textilien und Bekleidung	0,34
Baustoffe und Handel	0,33
Edelmetalle und Edelsteine	0,32
Reifen und Gummi	0,19
Kohlebergbau und Stahlindustrie	0,15
Biotechnologie	0,10
Landwirtschaft und Fischerei	0,09
Diverse Investitionsgüter	0,05
Papier- und Forstprodukte	0,04
Nichteisenmetalle	0,02
Umweltdienstleistungen und Recycling	0,01
Summe	89,76
Sonstige Nettoaktiva/(Nettoverbindlichkeiten)	10,24



Inwieweit waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Teilfonds beträgt 0%.

Taxonomie-konforme

Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja: In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

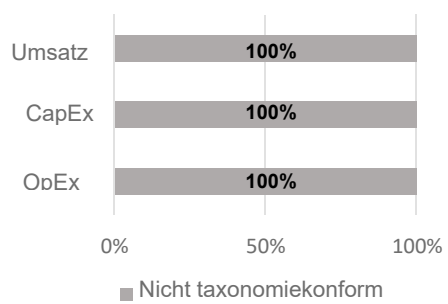
¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

- Im Berichtszeitraum waren keine verlässlichen Daten im Hinblick auf Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten verfügbar.
- **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-taxonmiekonformen Investitionen im Vergleich zu früheren Referenzzeiträumen entwickelt?**

Das Geschäftsjahr 2022 ist das erste Geschäftsjahr, für das der regelmäßige Bericht des Fonds nach den von der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 (SFDR-RTS) der Kommission eingeführten Vorlagen zur Berichterstattung zur Verfügung gestellt wird. Der erste Vergleich erfolgt im regelmäßigen Bericht für das Geschäftsjahr 2023.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel belief sich zum Ende des Berichtszeitraums auf **21,56%**. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass einige Emittenten gemäß der Offenlegungsverordnung als nachhaltige Investitionen betrachtet werden, bei denen jedoch ein Teil der Tätigkeiten nicht mit den Standards der EU-Taxonomie konform ist oder für die noch keine Daten verfügbar sind, um eine EU-taxonmiekonforme Bewertung durchzuführen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.**



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Zum Ende des Referenzzeitraums belief sich der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel auf 3,32%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu „#2 Andere Investitionen“ gehören Barmittel und andere Instrumente für das Liquiditäts- und Portfolio-Risikomanagement. Des Weiteren können Wertpapiere ohne ESG-Rating enthalten sein, für die die Daten nicht verfügbar sind, die zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale erforderlich sind, bei denen jedoch sektorspezifische und normative Ausschlüsse Anwendung finden.



Welche Maßnahmen wurden während des Referenzzeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Das Rahmenwerk von Amundi für die ESG-Analyse (online verfügbar unter: <https://www.amundi.lu/retail/Local-Content/Footer/Quick-Links/Regulatory-information/Amundi>) wurde für die Bewertung des Verhaltens von Unternehmen in drei Bereichen entwickelt: Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) (ESG). Amundi bewertet die ESG-Risiken und -Chancen von Unternehmen einschließlich der Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken sowie die Berücksichtigung derartiger Herausforderungen durch die Unternehmen in allen ihren Geschäftsfeldern. Emittenten börsennotierter Wertpapiere werden durch Amundi unabhängig von der Art des Instruments, Aktien oder Anleihen, bewertet.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds werden laufend im Portfolio-Verwaltungssystem zur Verfügung gestellt, das den Portfoliomanagern des Teilfonds die Bewertung der Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen ermöglicht.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Ebene der Kontrollen, die von den Anlageteams selbst durchgeführt werden, und der zweiten Kontrollebene, die von den Risikoteams durchgeführt werden, die die Einhaltung der von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwachen, aufgeteilt sind.

Des Weiteren ist in der AMUNDI-Richtlinie für eine verantwortungsvolle Anlagepolitik (Responsible Investment Policy) ein aktiver Ansatz für das Engagement festgelegt, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, (einschließlich derjenigen im Portfolio dieses Produkts), fördert. Unser Annual Engagement Report, der unter <https://about.amundi.com/esg-documentation> erhältlich ist, bietet eine detaillierte Berichterstattung zu diesem Engagement und den Ergebnissen.

Das Rahmenwerk von Amundi für die ESG-Analyse (online verfügbar unter: <https://www.amundi.lu/retail/Local-Content/Footer/Quick-Links/Regulatory-information/Amundi>) wurde für die Bewertung des Verhaltens von Unternehmen in drei Bereichen entwickelt: Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) (ESG). Amundi bewertet die ESG-Risiken und -Chancen von Unternehmen einschließlich der Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken sowie die Berücksichtigung derartiger Herausforderungen durch die Unternehmen in allen ihren Geschäftsfeldern. Emittenten börsennotierter Wertpapiere werden durch Amundi unabhängig von der Art des Instruments, Aktien oder Anleihen, bewertet.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Für dieses Produkt wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Referenzindizes

sind Indizes, anhand derer gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Für dieses Produkt wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Für dieses Produkt wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Für dieses Produkt wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Für dieses Produkt wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.